

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2012	2011	weniger (-)	2010
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	116
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

272 00	299	Einnahmen von der Europäischen Union. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 91.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	244
173 92	235	Tilgung.	23 500 000	21 500 000	+2 000 000	23 426
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			23 500 000	21 500 000	+2 000 000	23 670
Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.			24 000 000	22 000 000	+2 000 000	23 786

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG).	330 000	330 000	—	328
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen
Zu Titel 686 10:
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2012 EUR	2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	293.420	292.400	250.511
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	37.455	38.475	48.995
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.875	299.506
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	197.045	331.786	574.005
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.440	77.844	103.779
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Zwischensumme I	330.875	330.875	299.506
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Gesamtausgaben	547.360	740.505	977.290

Finanzierung der Ausgaben	2012 EUR	2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	875	875	875
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.875	330.875
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	47.779	305.672
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	22.813	42.033
4. Zuschuss des Landes NRW	98.985	126.935	109.214
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	68.215	90.902
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	117.500	143.888	129.963
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Zwischensumme I	330.875	330.875	330.875
Zwischensumme II	216.485	409.630	677.784
Gesamteinnahmen	547.360	740.505	1.008.659

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	Istbesetzung 31.12. 2010
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,00	3,00	3,00
Gehobener Dienst	–	–	1,75
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	–
Summe	4,50	4,50	4,75

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 20 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflege- wissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	242 100	242 100	—	196

Erläuterungen
Zu Titel 686 20:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2012 EUR	2011 EUR	IST 2010 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	164.924
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	31.897
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	196.821
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	133.750	217.570	186.674
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.068	59.265	66.243
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	153.818	276.835	252.917
Zwischensumme I	242.100	242.100	196.821
Zwischensumme II	153.818	276.835	252.917
Gesamtausgaben	395.918	518.935	449.738

Finanzierung der Ausgaben	2012 EUR	2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	196.821
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	196.821
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	–	–	119.217
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	153.818	210.555	45.723
5. Sonstige Zuschüsse	–	66.280	87.977
Zwischensumme II	153.818	276.835	252.917
Zwischensumme I	242.100	242.100	196.821
Zwischensumme II	153.818	276.835	252.917
Gesamteinnahmen	395.918	518.935	449.738

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	Istbesetzung 31.12. 2010
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,01
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,44
Summe	3,67	3,67	2,95

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Ausbildung in der Pflege

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
- Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche freie gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.

547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	26
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 021
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 41 050 000 EUR.	39 206 000	34 700 000	+4 506 000	30 322
686 60	299	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	591
893 60	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			39 206 000	34 700 000	+4 506 000	31 960

Titelgruppe 61

Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 61	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	160 000	160 000	—	26
531 61	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Landesberichterstattung Gesundheitsberufe.	160 000	160 000	—	111
547 61	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	299	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemein- deverbände.	743 200	743 200	—	542
686 61	299	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 387 100	1 387 100	—	1 310
893 61	299	Zuschüsse für investive Zwecke.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			2 450 300	2 450 300	—	1 989

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege.

Die Mittel sind für folgende Fachseminare vorgesehen:

Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 12.200 Plätzen im Jahresmittel

Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel

Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler der Fachkraftausbildung, der Altenpflegehilfeausbildung und der Familienpflegeausbildung informieren.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraftausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

Zu Titel 526 61:

Die Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, das Binnenmarkt-Informationen-System (IMI) sowie für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG). Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modell- sowie Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschl. Qualitätsmanagement.

Zu Titel 633 61:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehranstalten bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen für bis zu 1.850 Ausbildungsplätze.

Kapitel 15 044

Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
684 70 299	Zuschuss für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.	7 600 000	7 600 000	—	11 917
893 70 299	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	16 965 000	—	12 680
	Summe Titelgruppe 70.	24 565 000	24 565 000	—	24 597
Titelgruppe 71					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.					
684 71 299	Zuschuss für laufende Zwecke.	1 033 000	799 000	+234 000	796
893 71 299	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	1 033 000	799 000	+234 000	796
Titelgruppe 85					
Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 90.					
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 85 299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	42
531 85 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	54
541 85 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	178
633 85 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	84
684 85 299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 278 600	3 006 600	-728 000	2 102
893 85 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	2 278 600	3 006 600	-728 000	2 460

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel aus den Einnahmen aus der Spielbankabgabe ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel der Titelgruppen 70 und 71 werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Zu Titelgruppe 71 (Vorjahr Titelgruppe 69):

Nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz sind "die Einnahmen aus der Losbriefflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, der Lotterie KENO, der Zusatzlotterie "Spiel 77" und aus Sportwetten (Oddset-Wetten und Lotterie TOTO) für Zwecke im Sinne von § 10 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW zweckgebunden" zu verausgaben.

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur altersgerechten Quartiersentwicklung, zur Seniorenpolitik, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Altenpolitik und des demografischen Wandels.

Weniger wegen Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.
5. Die Titelgruppen 90 und 93 sind hinsichtlich der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 LHO).

547 90	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	37
686 90	299	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	2 858 000	3 636 000	-778 000	246
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			2 858 000	3 636 000	-778 000	292

Titelgruppe 91

Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen (EU-Mittel)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 00 geleistet werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Förderzusagen der EU vorliegen.
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 91	299	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 91	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 91	312	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes.

Weniger wegen Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60.

Zu Titelgruppe 91:

Die Titelgruppe ist für die Abwicklung von EU-kofinanzierten Projekten vorgesehen.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 93					
Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 90.					
547 93 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 93 299	Zuschüsse an Sonstige.	1 500 000	1 500 000	—	1 477
	Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 93 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93.	1 500 000	1 500 000	—	1 477
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	74 463 000	71 229 000	+3 234 000	64 093
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	57 121 000	17 171 000	+39 950 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. §§ 45c und d SGB XI.